

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Besetzung der offenen Stelle des Vizepräsidenten des Landeskriminalamts

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Erachtet die Landesregierung vor dem Hintergrund der regelmäßigen Aussagen des Innenministers Thomas Strobl über die herausragende Bedeutung der Themenfelder „Staatschutz“ und/oder „Cyberkriminalität“, so etwa in der Regierungsbefragung am 15. Mai 2019, diese beiden Sachgebiete als besonders bedeutsam und priorisierungswürdig bei der polizeilichen Arbeit in den kommenden Jahren?
2. In welchem Umfang wird bei der Besetzung der vakanten Stelle des Vizepräsidenten des Landeskriminalamts eine zuvor erworbene und über das im Rahmen der Polizeiaufbahn übliche Maß hinausgehende, also über die allgemein angebotenen Fortbildungsveranstaltungen u.Ä., Expertise der Kandidaten in den Bereichen „Staatschutz“ und/oder „Cybercrime“ verlangt, etwa in Form einer Tätigkeit in diesen Bereichen, Aufbau von Kontakten mit anderen ausländischen und internationalen Sicherheitsbehörden, besonders vertiefte Kenntnisse im Bereich des Islamismus etc., wobei gebeten wird, auf jeden dieser Bereiche gesondert einzugehen?
3. Wie ist der Stand des Bewerbungsverfahrens für den Posten des Vizepräsidenten des Landeskriminalamts, jedenfalls unter Angaben darüber, wie viele Personen sich bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage um die Stelle des Vizepräsidenten des Landeskriminalamts beworben haben sowie unter Mitteilung, bis wann die Stelle voraussichtlich besetzt werden soll?
4. Wie viele dieser Bewerber erfüllen (voraussichtlich) die in dieser Kleinen Anfrage umrissenen besonderen fachlichen Anforderungen im Bereich „Staatschutz“ und/oder „Cyberkriminalität“, jedenfalls auch unter Berücksichtigung der zuletzt ausgestellten dienstlichen Beurteilungen der Bewerber?

5. Hat das Innenministerium weitere ihm bekannte Personen, die sich bis zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage nicht um die Position des Vizepräsidenten des Landeskriminalamts beworben haben, die aber gleichwohl die in dieser Kleinen Anfrage umrissenen besonderen fachlichen Anforderungen im Bereich „Staatsschutz“ und/oder „Cyberkriminalität“ erfüllen, zu einer Bewerbung zu motivieren versucht?
6. Trifft es nach Auffassung des Innenministeriums zu, dass der amtierende Vizepräsident des Polizeipräsidiums Karlsruhe und zuletzt tätige Abteilungsleiter des Landeskriminalamts für den Bereich Staatsschutz, Hans M., die in dieser Kleinen Anfrage umrissenen besonderen fachlichen Anforderungen im Bereich „Staatsschutz“ und/oder „Cyberkriminalität“ so gut wie kaum ein weiterer Bediensteter der Landespolizei erfüllt?
7. Was sind die Gründe dafür, dass von der besonderen Expertise von Hans M. bei der Besetzung der Stelle des Vizepräsidenten des Landeskriminalamts kein Gebrauch gemacht wurde?
8. Wie lässt sich die Entscheidung über die Nicht-Berücksichtigung von Hans M. mit der exponierten Stellung der Bereiche „Staatsschutz“ und „Cybercrime“ vereinbaren, die ihnen durch den Innenminister in öffentlichen Auftritten stets eingeräumt werden?
9. Wodurch beabsichtigt das Innenministerium das durch den Weggang von Hans M. an das Polizeipräsidium Karlsruhe einhergehende Abfließen von fachlicher Expertise aus dem Landeskriminalamt in den Bereichen „Staatsschutz“ und „Cybersicherheit“ auszugleichen?
10. Inwieweit ist Innenminister Strobl persönlich in die Entscheidungsfindung bei der Besetzung der Stelle des Vizepräsidenten des Landeskriminalamts eingebunden, zumindest unter Nennung der jeweiligen Teilnahmen an Bewerbungsgesprächen, Beratungen mit Mitarbeitern, Erstellen des Anforderungsprofils, Studium der Bewerberunterlagen u. Ä.?

11.09.2019

Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Der Posten des Vizepräsidenten des Landeskriminalamts ist bereits seit geraumer Zeit vakant beziehungsweise nur kommissarisch besetzt. Gleichzeitig wurde jetzt aus Medienberichten bekannt, dass der zuletzt tätige Abteilungsleiter des Landeskriminalamts (LKA) für den Bereich Staatsschutz, Hans M., nun Vizepräsident des Polizeipräsidiums Karlsruhe wird. Auch wenn es sich bei dieser neuen Aufgabe zweifellos um eine wichtige Position handelt, stellt sich angesichts der Qualifikationen von Hans M. und seiner Kenntnis der Binnenstruktur beim LKA BW die Frage, weshalb er nicht Vizepräsident des LKA BW wurde. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Bedeutung der Gebiete „Staatsschutz“ und „Cybercrime“ vom Innenminister regelmäßig als besonders exponiert hervorgehoben werden. Eine politische Überprüfung dieser essenziellen Weichenstellungen für die innere Sicherheit im Land ist daher erforderlich.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2019 Nr. 3-0141.5/1/864 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Erachtet die Landesregierung vor dem Hintergrund der regelmäßigen Aussagen des Innenministers Thomas Strobl über die herausragende Bedeutung der Themenfelder „Staatsschutz“ und/oder „Cyberkriminalität“, so etwa in der Regierungsbefragung am 15. Mai 2019, diese beiden Sachgebiete als besonders bedeutsam und priorisierungswürdig bei der polizeilichen Arbeit in den kommenden Jahren?*
- 2. In welchem Umfang wird bei der Besetzung der vakanten Stelle des Vizepräsidenten des Landeskriminalamts eine zuvor erworbene und über das im Rahmen der Polizeilaufbahn übliche Maß hinausgehende, also über die allgemein angebotenen Fortbildungsveranstaltungen u. Ä., Expertise der Kandidaten in den Bereichen „Staatsschutz“ und/oder „Cybercrime“ verlangt, etwa in Form einer Tätigkeit in diesen Bereichen, Aufbau von Kontakten mit anderen ausländischen und internationalen Sicherheitsbehörden, besonders vertiefte Kenntnisse im Bereich des Islamismus etc., wobei gebeten wird, auf jeden dieser Bereiche gesondert einzugehen?*

Zu 1. und 2.:

Staatsschutz und Cybercrime sind bedeutende polizeiliche Handlungsfelder. Sie stellen jedoch nur einen Bereich in der gesamten polizeilichen Aufgabenwahrnehmung dar. Handlungsschwerpunkte für die polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung in Baden-Württemberg werden orientiert an der Lageentwicklung überprüft, fortgeschrieben, modifiziert oder gestrichen. An diesen Handlungsschwerpunkten orientiert sich die strategische und operative Ausrichtung beim Landeskriminalamt und bei den regionalen Polizeipräsidien. Für das Jahr 2019 wurden als Handlungsschwerpunkte die Bekämpfung der Eigentumskriminalität unter Priorisierung des Wohnungseinbruchdiebstahls, politisch motivierte Kriminalität (PMK) und islamistischer Terrorismus, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und die Sicherheit im öffentlichen Raum festgelegt.

Dem Landeskriminalamt obliegt neben eigenen Ermittlungen in Abstimmung mit dem Innenministerium die Fachaufsicht über die polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung sowie die Kriminal- und Verkehrsunfallprävention über die gesamte Bandbreite der Kriminalitätsformen hinweg. In der operativen Arbeit haben – neben der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität und der Cybercrime – Ermittlungen bei allen herausragenden Wirtschafts- und Korruptionsdelikten, Verfahren gegen die Organisierte Kriminalität, aber auch landesweite Service- und Unterstützungsleistungen, u. a. die Auswertung von Tatortspuren, großes Gewicht.

Ausweislich der Stellenausschreibung „Vizepräsidentin/Vizepräsident des Landeskriminalamts und zugleich Leitung des Stabes beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg“ war die Stelle mit einer Beamtin bzw. mit einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg zu besetzen, die über folgende Berufserfahrung im höheren Polizeivollzugsdienst verfügen:

„Wahrnehmung einer mindestens nach Besoldungsgruppe A 16 bewerteten Funktion im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration oder einer mindestens nach Besoldungsgruppe A 16 bewerteten Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes einer dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nachgeordneten Dienststelle oder Einrichtung der Polizei.“

Gemäß der Stellenausschreibung obliegt der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten die Leitung, Steuerung und Koordinierung sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die einzelnen Stabsbereiche. Sie bzw. er trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten des Stabes. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behör-

den, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabebereichs. Sie bzw. er vertritt den Leiter des Landeskriminalamts Baden-Württemberg in seiner Personalverantwortung für die Beschäftigten sowie die Haushaltsverantwortung für die im Landeshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben der Dienststelle.

Als Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident des Landeskriminalamtes obliegen der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber damit in originärer Funktion sowie in der Funktion als Vertretung der Leitung des Landeskriminalamtes eine Vielzahl von Leitungs-, Koordinations-, Repräsentations- und Führungsaufgaben. Entscheidend zur Erfüllung dieser Aufgaben ist daher in erster Linie die Fähigkeit, ein weites Themenspektrum abdecken zu können. Vor diesem Hintergrund kann sich ein fachliches Anforderungsprofil für die Funktion einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten des Landeskriminalamtes nicht allein an besonderen Kompetenzen zur Bekämpfung einzelner Kriminalitätsfelder orientieren. Eine Einengung des Anforderungsprofils würde nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes in diesem Fall zu einer unzulässigen Einengung der Bestenauswahl gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes führen. Eine solche Einengung ist vielmehr nur zulässig, wenn die Wahrnehmung eines bestimmten Dienstpostens zwingend besondere Fähigkeiten oder Kenntnisse voraussetzt. Dies ist hier nicht der Fall, da für die Stelle der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten des Landeskriminalamtes – wie auch für die Stellen der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der übrigen Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst des Landes Baden-Württemberg – kein singuläres Fachwissen, sondern ein möglichst umfassender Gesamtüberblick gefragt ist. Demgemäß wurden in der Stellenausschreibung auch keine speziellen fachlichen Kenntnisse, etwa im Bereich „Staatsschutz“ oder „Cyber“ vorausgesetzt.

3. *Wie ist der Stand des Bewerbungsverfahrens für den Posten des Vizepräsidenten des Landeskriminalamts, jedenfalls unter Angaben darüber, wie viele Personen sich bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage um die Stelle des Vizepräsidenten des Landeskriminalamts beworben haben sowie unter Mitteilung, bis wann die Stelle voraussichtlich besetzt werden soll?*
4. *Wie viele dieser Bewerber erfüllen (voraussichtlich) die in dieser Kleinen Anfrage umrissenen besonderen fachlichen Anforderungen im Bereich „Staatsschutz“ und/oder „Cyberkriminalität“, jedenfalls auch unter Berücksichtigung der zuletzt ausgestellten dienstlichen Beurteilungen der Bewerber?*
5. *Hat das Innenministerium weitere ihm bekannte Personen, die sich bis zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage nicht um die Position des Vizepräsidenten des Landeskriminalamts beworben haben, die aber gleichwohl die in dieser Kleinen Anfrage umrissenen besonderen fachlichen Anforderungen im Bereich „Staatsschutz“ und/oder „Cyberkriminalität“ erfüllen, zu einer Bewerbung zu motivieren versucht?*
7. *Was sind die Gründe dafür, dass von der besonderen Expertise von Hans M. bei der Besetzung der Stelle des Vizepräsidenten des Landeskriminalamts kein Gebrauch gemacht wurde?*
8. *Wie lässt sich die Entscheidung über die Nicht-Berücksichtigung von Hans M. mit der exponierten Stellung der Bereiche „Staatsschutz“ und „Cybercrime“ vereinbaren, die ihnen durch den Innenminister in öffentlichen Auftritten stets eingeräumt werden?*

Zu 3. bis 5., 7. und 8.:

Bereits mit Pressemitteilung vom 14. August 2019 informierte das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration über die Besetzung der Stelle des Vizepräsidenten des Landeskriminalamtes sowie von vier weiteren stellvertretenden Dienststellenleitungen.

Die Stellenausschreibung der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landeskriminalamtes war Teil eines Ausschreibungspakets, mit dem unter Berücksichtigung der Veränderungen aufgrund der Evaluation der Polizeistrukturreform (Eva-Pol) zum 1. Januar 2020 neun Dienstposten als Polizeivizepräsidentin/Polizeivizepräsident bzw. Vizepräsidentin/Vizepräsident des LKA (B 2) und damit z. T. überlappend 18 Dienstposten der Besoldungsgruppe A 16 im Polizeibereich ausgeschrieben wurden. Wie bei Ausschreibungspaketen üblich, haben sich einige Bewerbende auf verschiedene Dienstposten beworben.

Für die konkrete Stelle der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten des Landeskriminalamtes lagen insgesamt drei Bewerbungen vor. Besondere fachliche Kenntnisse im Bereich „Staatsschutz“ und „Cyberkriminalität“ spielten bei der Besetzung der Stelle der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten des Landeskriminalamtes aus den zu Frage 2 genannten Gründen keine entscheidende Rolle und wurden daher auch nicht im Stellenbesetzungsverfahren erhoben. Da spezielle Fachkenntnisse in den genannten Bereichen gerade nicht erforderlich waren, erfolgte die Stellenbesetzung im Einklang mit der unter Frage 1 dargestellten Einordnung der Bereiche „Staatsschutz“ und „Cybercrime“ als bedeutende polizeiliche Handlungsfelder.

6. Trifft es nach Auffassung des Innenministeriums zu, dass der amtierende Vizepräsident des Polizeipräsidiums Karlsruhe und zuletzt tätige Abteilungsleiter des Landeskriminalamts für den Bereich Staatsschutz Hans M. die in dieser Kleinen Anfrage umrissenen besonderen fachlichen Anforderungen im Bereich „Staatsschutz“ und/oder „Cyberkriminalität“ so gut wie kaum ein weiterer Bediensteter der Landespolizei erfüllt?

9. Wodurch beabsichtigt das Innenministerium das durch den Weggang von Hans M. an das Polizeipräsidium Karlsruhe einhergehende Abfließen von fachlicher Expertise aus dem Landeskriminalamt in den Bereichen „Staatsschutz“ und „Cybersicherheit“ auszugleichen?

Zu 6. und 9.:

Hans M. war zuletzt als Abteilungsleiter Staatsschutz im Landeskriminalamt tätig und verfügt in diesem Bereich über besondere Expertise. Daneben verfügen aber auch der stellvertretende Abteilungsleiter und weitere Führungskräfte der Abteilung über hohe Expertise in diesem Kriminalitätsfeld. Die nun vakant gewordene Position der Abteilungsleitung Staatsschutz wurde bereits ausgeschrieben und wird adäquat nachbesetzt.

Ein Wechsel von Führungskräften des höheren Polizeivollzugsdienstes auf unterschiedliche Dienstposten und zwischen den verschiedenen Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst des Landes Baden-Württemberg ist üblich und dient im Sinne der Personalentwicklung dem Ausbau der Verwendungsbreite und führt so zu dem – wie zu Frage 1 und 2 dargestellten – für Spitzenämter erforderlichen umfassenden Gesamtüberblick.

10. Inwieweit ist Innenminister Strobl persönlich in die Entscheidungsfindung bei der Besetzung der Stelle des Vizepräsidenten des Landeskriminalamts eingebunden, zumindest unter Nennung der jeweiligen Teilnahmen an Bewerbungsgesprächen, Beratungen mit Mitarbeitern, Erstellen des Anforderungsprofils, Studium der Bewerberunterlagen u. Ä.?

Zu 10.:

Stellenbesetzungsverfahren für den höheren Polizeivollzugsdienst werden im zuständigen Fachreferat des Innenministeriums vorbereitet und durchgeführt. Die Beteiligung der Hausspitze des Innenministeriums im Konkreten erfolgte entsprechend der üblichen Vorgehensweise bei der Stellenbesetzung von Spitzenämtern bei der Polizei Baden-Württemberg. Eine Beteiligung der Hausspitze beim Erstellen des Anforderungsprofils und eine Teilnahme der Hausspitze an evtl. Bewerbungsgesprächen erfolgen dabei nicht. Die konkreten Ausschreibungstexte werden der Hausspitze jedoch vor der Veröffentlichung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen wird der Hausspitze durch die Fachabteilung ein Vorschlag zur Stellenbesetzung zur Entscheidung vorgelegt.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration